

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege



Ausbildung in der **Heimhilfe**

nach dem NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz 2007

- Dauer
- Voraussetzungen
- Aufnahmebedingungen
- Einzureichende Unterlagen
- Kosten / Verpflegung / Wohnen
- Ausbildungsinhalte
- Prüfungen
- Aufgabenbereich
- Berufsbild

Dauer

200 Stunden Theorie und 200 Stunden Praxis, je nach Lehrgangsgestaltung 2 – 4 Monate

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Gesundheitliche und geistige Eignung (Nachweis durch eine grobklinische Untersuchung beim Arzt eigener Wahl)
- die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit (Nachweis durch Strafregisterbescheinigung – erhältlich beim Gemeindeamt)
- Vertrauenswürdigkeit
- Abgeschlossene Schulausbildung

Aufnahmebedingungen

- positiv absolvierter Deutschtest als Zulassung zum Aufnahmeverfahren
- Aufnahmegespräch / Assessmentcenter

Einzureichende Unterlagen

- Bewerbungsbogen (Formular der Schule), Lebenslauf enthalten
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Kopie Reisepass od. Personalausweis
- Kopie Nachweis Namensänderung (zB Heiratsurkunde)
- Zeugnis der höchsten abgeschlossenen Schulstufe
- Grobklinische Untersuchung
- Strafregisterauszug

Kosten / Verpflegung / Wohnen

- Ausbildungskosten € 1.200,- inkl. 10 % MWSt.
- Verpflegung / Wohnen: Bitte wenden Sie sich an die Ausbildungsstätten

Ausbildungsinhalte**Theoretische Ausbildung:**

- Berufsethik und Berufskunde
- Grundzüge der angewandten Hygiene
- Erste Hilfe
- Grundzüge der angewandten Ernährungslehre und Diätikunde
- Grundzüge der Gerontologie
- Grundpflege und Beobachtung
- Grundzüge der Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Grundzüge der Pharmakologie
- Haushaltsführung
- Dokumentation
- Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation
- Grundzüge der sozialen Sicherung

Praktische Ausbildung:

- 120 Stunden im ambulanten Bereich
- 80 Stunden in teilstationären oder stationären Sozialhilfeeinrichtungen

Im Rahmen der Ausbildung wird Dienstkleidung zur Verfügung gestellt.



Prüfungen

- Orientierungsprüfungen, schriftliche Tests, Beurteilung der Mitarbeit im Rahmen des Unterrichts
- Prüfungen im Rahmen der theoretischen Ausbildung (schriftlich und mündlich)
- Laufende Überprüfungen im Rahmen der praktischen Ausbildung

Nach Absolvierung der theoretischen und praktischen Ausbildung ist eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung abzulegen.

Aufgabenbereich

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Unterstützung bei Besorgungen außerhalb des Wohnbereiches
- Zubereitung bzw. Unterstützung bei der Einnahme von Mahlzeiten
- Förderung von Kontakten im sozialen Umfeld
- Beobachtung des Allgemeinzustandes und Herbeiholen der erforderlichen Hilfe
- Hygienische Maßnahmen
- Unterstützung von Pflegepersonen
- Dokumentation
- Unterstützung bei der Basisversorgung einschließlich Unterstützung bei Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln

Berufsbild

Das Berufsbild der Heimhelferin / des Heimhelfers umfasst:

- einen eigenverantwortlichen Bereich, in dem sie im Rahmen der Betreuungsplanung auf Anordnung von Klientinnen und Klienten oder Angehörigen der Sozial- und Gesundheitsberufe Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich ausführen und
- einen Bereich, in dem sie Tätigkeiten der Basisversorgung nach den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes 1997 ausschließlich unter Anleitung und Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege durchführen.

